

# Informationen zur Regelbeurteilung

## 1. Allgemeines zur Beurteilung

In der dienstlichen Beurteilung soll Ihre Arbeit bezüglich Leistung, Eignung sowie Befähigung seit Ihrer letzten Beurteilung berücksichtigt werden.

Der Beurteilungszeitraum umfasst in der Regel vier Schuljahre; er schließt an den Zeitraum der vorangegangenen periodischen Beurteilung an. Auf Antrag eines Religionspädagogen oder einer Religionspädagogin, der oder die am Beurteilungstichtag das 55. Lebensjahr vollendet hat, kann von einer Beurteilung abgesehen werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und mindestens drei Beurteilungen vorliegen. Der Antrag soll zu Beginn des neuen Beurteilungszeitraums gestellt werden; er ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Eröffnung der vorangegangenen Beurteilung zu stellen.

Die Besuche sollen in zwei unterschiedlichen Jahrgangsstufen oder, wenn möglich, in zwei Schularten stattfinden.

Die dienstliche Beurteilung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Beurteilung der Religionspädagogen und Religionspädagoginnen (RelPädBV RS 627), die auch für Katechet\*innen gilt, dort können rechtliche Details von Ihnen nachgelesen werden.

## 2. Ablauf der Beurteilungen

Bitte schicken Sie die Verlaufsskizze(n) mit den Kompetenzerwartungen bereits am Vortag zu. Änderungen und Abweichungen vom zugeschickten Verlauf sind selbstverständlich möglich. Die Verlaufsskizzen fließen nicht in die Bewertung ein.

Im Anschluss an die gehaltenen Unterrichtsstunden findet ein Gespräch statt. Hierbei wird auch das sonstige dienstliche Engagement reflektiert, es ist ebenfalls beurteilungsrelevant. Damit dabei ein möglichst ganzheitliches Bild entsteht, ist es sinnvoll, wenn Sie von Ihnen durchgeführte Projekte, Fahrten, besondere Aktionen, Gottesdienste, Elternarbeit usw. auflisten. Die Zusammenarbeit im Kollegium und mit der Schulleitung wird ebenfalls zur Sprache kommen. Bitte legen Sie auch Fortbildungsnachweise vor.

Im Rahmen der Beurteilung gibt es auch ein Gespräch mit der Schulleitung.

Über den Verlauf der Unterrichtsstunden wird jeweils eine Beschreibung erstellt und Ihnen zugeschickt. Die Beschreibung/en werden von Ihnen zur Kenntnis genommen, unterschrieben und zurückgeschickt. Sie haben die Möglichkeit zu der Beschreibung auf einem gesonderten Beiblatt Anmerkungen zu machen. Die Visitation kann erst endgültig im Landeskirchenamt bearbeitet werden, wenn die Unterlagen dort unterschrieben eingereicht sind.

## 3. Organisation am Beurteilungstag

Bitte schicken Sie die Adresse der Schule(n), Parkmöglichkeiten und Treffpunkt. Im Anschluss an die Beurteilung findet die Nachbesprechung statt, bitte gegebenenfalls eine Vertretung organisieren. Bitte sprechen Sie auch mit der Schulleitung und planen Sie eine Möglichkeit zum Gespräch mit der Schulleitung ein (Zeitbedarf ca.15min).